

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt - Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)

<http://www.rain.de>

Nr. 32

13.08.2021

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Eintragung von Übermittlungssperren im Einwohnermeldeamt

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen von Meldedaten zu widersprechen. Grundsätzlich ist die Übermittlung dieser Daten zulässig. Dies ist im Bundesmeldegesetz (BMG) geregelt. Gegen folgende Auskünfte kann widersprochen werden:

### Auskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Kirchen erhalten neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von deren Familienangehörigen. Als Familienangehöriger mit einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionszugehörigkeit kann der Weitergabe dieser Daten widersprochen werden. Diese Sperre wirkt demnach nur, wenn die Familienangehörigen nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG). Daten zum Zweck des Steuererhebungsrechts werden der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in jedem Fall übermittelt (§ 42 Abs. 3 Satz 3 BMG).

### Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorausgehenden Monaten Auskunft über Namen, Vornamen, Anschrift und evtl. Doktorgrade von Einwohnergruppen (z. B. Erstwähler, Rentner,...) erteilt werden. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Einen Monat nach der Wahl/Abstimmung müssen die Daten wieder gelöscht werden (§ 50 Abs. 1 BMG). Widerspruch gegen die Datenweitergabe ist gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.

### Auskünfte über Alters- und Ehejubilare

Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie Presse und Rundfunk dürfen die Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 2 BMG). Mitgeteilt werden die Geburtstage ab 70 sowie Ehejubiläen ab 50 Jahren. Widerspruch ist ebenfalls gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.

### Auskünfte an Adressbuchverlage

Hier wird zur Führung von Adressbüchern Vor- und Familienname, evtl. Doktorgrade sowie die Anschrift von volljährigen Einwohnern übermittelt (§ 50 Abs. 3 BMG). Widerspruch ist möglich gemäß § 50 Abs. 5 BMG. Im Bereich der Stadt Rain werden derzeit keine Adressbücher geführt.

### Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Obwohl die Wehrpflicht nicht mehr besteht, werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung jeweils zum 31.03. jeden Jahres Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen sowie die aktuelle Anschrift. Diese Datenübermittlung dient dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr dazu, die betroffenen Personen über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz).

Den oben angeführten Auskunftserteilungen kann im Bürgeramt der Stadt Rain (Zimmer 1 oder 2) widersprochen werden. Ein Widerspruch ist jederzeit und kostenfrei möglich. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist jedoch zu beachten, dass der Antragsteller persönlich erscheinen muss.

Ein Antragsformular steht auch auf der Internetseite der Stadt Rain unter [www.rain.de](http://www.rain.de) unter Verwaltung und Bürger -> Online-Dienste -> Übermittlungssperre beantragen zur Verfügung.

### **Fällige Gemeindesteuern- Steuertermin 15. August 2021**

Am 15. August werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 3. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2021
- die 3. Rate der Grundsteuer 2021 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

### **Aktuelle Infos aus dem Impfzentrum Donauwörth**

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger noch einmal auf die aktuellen Impf-Möglichkeiten gegen das Coronavirus hinweisen: das Donauwörther Impfzentrum hat derzeit an folgenden Tagen geöffnet, eine Voranmeldung ist nicht notwendig: Montag bis Samstag: 08:00-11:30 Uhr, Montag und Mittwoch: 15:00-19:00 Uhr, Freitag: 13:00-19:00 Uhr und Samstag: 13:00-15:30 Uhr

Außerdem finden an allen Samstagen im August von 8-12 Uhr Impfungen für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren statt, ein Kinderarzt ist vor Ort, eine Anmeldung ist auch hier nicht erforderlich.

### **Sommerkino in Rain**

Die Stadt Rain veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Kinopalast Neuburg diesen Sommer wieder ein Open-Air-Kino in Rain!

Zeitraum: 12.08. – 29.08.2021 – jeweils donnerstags, freitags, samstags und sonntags

Einlass ab 19:30 Uhr – Filmstart bei Einbruch der Dunkelheit

Ort: Leutnantschanze (im Stadtpark Rain)

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Eintrittskarten online unter [www.kinopalast-neuburg.de](http://www.kinopalast-neuburg.de) oder täglich im Kinopalast Neuburg in der Zeit von 14:00 bis 20:00 Uhr erhältlich - Keine Abendkasse!

Nähere Informationen zu Spielzeiten, Filmprogramm und Eintrittskarten finden Sie unter [www.kinopalast-neuburg.de](http://www.kinopalast-neuburg.de) und [www.rain.de](http://www.rain.de).

### **Absage Rainer Herbstmarkt am 12.09.2021**

Aufgrund der aktuell geltenden infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen und mit Blick auf den ungewissen weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie, kann der Rainer Herbstmarkt am 12.09.2021 nicht stattfinden. Die Gesundheit der Bevölkerung hat höchste Priorität.

### **Ferienzeit – Lesezeit!**

Die Stadtbücherei Rain ist auch während der Ferien für alle kleinen und großen Leser da. Sie können bei uns Bücher, Spiele, Zeitschriften, CDs, DVDs, Tonies und eBook-Reader ausleihen.

Unsere Öffnungszeiten sind Dienstag und Donnerstag von 10.00 – 12.00 Uhr und Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15.00 – 18.00 Uhr.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage [www.stadtbuecherei-rain.de](http://www.stadtbuecherei-rain.de)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### **RAIN in die Ferien - Ferienprogramm 2021**

Seit 30.07.2021 läuft das Ferienprogramm der Stadt Rain. Auf der Internetseite [www.rain.de/ferienprogramm](http://www.rain.de/ferienprogramm) können Sie sich informieren und Ihre Kinder weiterhin für Veranstaltungen anmelden, es gibt noch freie Plätze bei interessanten Events!

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

### **Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.